

Anfrage der LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.11.2020

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:

Bauhof Feldkirch – Projektentwicklung mit Weitsicht?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

im Zuge der Budgetbesprechung 2020 wurde im Volkswirtschaftlichen Ausschuss im Dezember 2019 angekündigt, dass eine Verlegung des landeseigenen Bauhofs in der Felsenau erforderlich ist. Dafür hat die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft der Landesregierung für die Projektentwicklung Bauhof Feldkirch / Felsenau mit Fertigstellung 2024 ein Gesamtbudget von 36.800.000 € veranschlagt. Wir gehen davon aus, dass dieses Projekt auch im nächsten Jahr weiterverfolgt werden soll. Eine potentielle Investition in dieser Höhe sollte aus Sicht von uns NEOS immer Anlass dafür sein, die Rolle des Landes in der Aufgabenerfüllung zu prüfen und allfällige Verbesserungen in Bezug auf eine effiziente und wirkungsvolle Leistungserstellung zu identifizieren. Gemäß Auskunft im Volkswirtschaftlichen Ausschuss wurden Verbesserungsmaßnahmen aus Sicht der Verwaltung bereits angemeldet und haben wahrscheinlich Eingang in die Budgeterstellung gefunden. Unklar ist aber, ob und inwiefern Alternativen zur bisherigen Leistungserstellung, u.a. verstärkter Einbezug von privaten Unternehmen zur Nutzung bestehender Ressourcen, analysiert und bewertet wurden.

Es stellen sich somit Fragen zu dieser kräftigen Investition für Landesgebäude, welche auch vorab beantwortet werden sollen, bevor dann final Investitionen entschieden und verbindliche Verträge abgeschlossen werden. Wir NEOS möchten sicherstellen, dass die knappen Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden und möchten somit Transparenz im Prozess der Projektentwicklung einfordern. Es geht uns NEOS darum, dass für die notwendige Leistungserstellung der Straßenmeisterei in der Planung früh genug an kostenoptimale Lösungen gedacht wird.

Für uns NEOS hat Transparenz bei Investitionen dieser Höhe absolute Priorität. Dafür sind Details offen zu legen und Fragen danach zu beantworten, wie ein notwendiger Standortwechsel genutzt werden kann, um mittel- und langfristig Effizienzpotentiale realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wurde für die Straßenmeisterei eine Aufgabenkritik durchgeführt, die beinhaltet, welche Aufgaben unbedingt vom Land im Sinne eines öffentlichen Auftrages erledigt werden müssen und welche Aufgaben in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen ausgeführt werden können (u.a. Vergabe von Leistungen, gemeinsame Nutzung von Ressourcen)?
 - a. Wenn ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Aufgabenkritik?
 - b. Wenn nein, warum wurde diese nicht durchgeführt?
2. Wofür ist das Gesamtbudget von 36.800.000 € vorgesehen (bitte um detaillierte Auflistung bzw. Aktualisierung des Wertes, falls relevant)?
3. Wie ist die Projektentwicklung von der Planung bis zur Ausführung geplant (bitte um detaillierte Auflistung der jeweiligen Projektabschnitte mit den damit verbundenen Vorhaben und den geplanten Umsetzungsterminen)?
4. Wie gestaltet sich der derzeitige Planungsstand des Projektes und der einzelnen Projektetappen?
 - a. Gibt es eine Bedarfsanalyse für die notwendigen Flächen (aufgegliedert nach den unterschiedlichen Fahrzeug- und Gerätetypen, Materialbevorratung und -logistik, Personal)? Wenn ja, welche Flächen sind wofür geplant und kann das Bedarfskonzept dem Landtag zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann soll es vorliegen?
 - b. Wurden mögliche neue Standorte identifiziert? Wenn ja, welche und für welche Art der Leistungserbringung (bitte mit Angabe der geplanten Gebäudeflächen für Verwaltung, Lager, Werkstätten, etc. sowie Freiflächen)? Wenn nein, bis wann gibt es eine Entscheidungsvorlage zur Festlegung der Standorte?
 - c. Gibt es ein Raum-/Funktionenkonzept für die geplanten Gebäude und Infrastrukturen? Wenn ja, kann dieses dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, ist es geplant, ein Raum-/Funktionenkonzept zu erstellen und bis wann wird es vorliegen?
5. Ist für die Projektumsetzung der Ankauf eines oder mehrerer Grundstücke vorgesehen oder werden bestehende Gebäude saniert? Falls neue Grundstücke erworben werden müssen, welche stehen zur Auswahl, bis wann wird entschieden und welche sind in der Auswahl? Nach welchen Kriterien wird die Entscheidung über den Ankauf von neuen Grundstücken fallen?
6. Gibt es für den bestehenden Bauhof Kennzahlen zur Auslastung des Personals und Fahrzeuge sowie Geräte? Wenn ja, bitte um Bereitstellung der wesentlichen Auslastungskennzahlen für Fahrzeuge und Geräte sowie Personal.

7. Welche Bereiche des Bauhof-Serviceangebotes werden über bzw. in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen abgewickelt (bitte um genaue Auflistung in den letzten drei Jahren mit Angaben der beauftragten Werte in Euro)?
8. Ist geplant, weitere Serviceangebote an Partnerfirmen auszulagern? Wenn ja, welche, ab wann und in welchem Leistungs- bzw. Auftragsumfang?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.12.2020

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Bauhof Feldkirch - Projektentwicklung mit Weitsicht
Anfrage vom 20.11.2020, Zl. 29.01.120

Sehr geehrter Herr LAbg. Thür,

zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich eingangs die Örtlichkeiten und Bezeichnungen der Organisationseinheiten der Abt. Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung präzisieren: Im Gemeindegebiet von Frastanz befindet sich der Bauhof Felsenau, in dem die Organisationseinheiten „Bauhof Felsenau“, die „Straßenmeisterei Feldkirch-Nord“, die „Straßenmeisterei Feldkirch-Süd“, eine Brückenpartie sowie die Elektropartie räumlich untergebracht sind. Die Organisationseinheit „Bauhof“ führt u.a. die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte durch. Die „Straßenmeistereien“ erfüllen vielfältige Aufgaben der baulichen Instandhaltung sowie der betrieblichen Erhaltung auf den Landesstraßen.

Gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Wurde für die Straßenmeisterei eine Aufgabenkritik durchgeführt, die beinhaltet, welche Aufgaben unbedingt vom Land im Sinne eines öffentlichen Auftrages erledigt werden müssen und welche Aufgaben in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen ausgeführt werden können (u.a. Vergabe von Leistungen, gemeinsame Nutzung von Ressourcen)?**
 - a. Wenn ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Aufgabenkritik?**
 - b. Wenn nein, warum wurde diese nicht durchgeführt?**

Bereits im Jahr 2011 wurde ein Betriebsorganisationskonzept für alle nachgeordneten Einheiten des Fachbereichs Erhaltung der Abteilung Straßenbau (Straßenmeistereien und Bauhöfe) von einem Büro mit großer Erfahrung im Bereich des Straßenbetriebs durch Gebietskörperschaften erstellt. Dabei wurden konkrete Maßnahmenempfehlungen hinsichtlich Organisation, erforderlicher Ausstattung mit Personal, Fahrzeuge und Geräten sowie hochbaulichen Anlagen erarbeitet und in weiterer Folge umgesetzt.

Die Größe der Betreuungsbereiche und die Personalausstattung der Straßenmeistereien wurden auf eine zweckmäßige Mindestgröße dimensioniert. Eine Besonderheit in Vorarlberg stellt der Umstand dar, dass auf den Landesstraßen (mit Ausnahme des Raums Arlberg) die Grundlast des Winterdienstes über externe Dienstleister abgewickelt wird, wodurch die Zahl der Winterdienstfahrzeuge der Straßenmeistereien entsprechend klein gehalten werden kann. Dadurch besteht auch kein zusätzlicher Personalbedarf während der Wintersaison.

Vor diesem Hintergrund wird laufend überprüft, welche Arbeiten mit dem bestehenden Personal abgewickelt werden können und welche Arbeiten ausgelagert werden. Neben weiten Teilen des Winterdienstes werden bspw. sämtliche Bodenmarkierungsarbeiten sowie ein großer Teil der Inspektionen der Straßenentwässerungsanlagen und in geringerem Umfang auch Mäharbeiten an externe Dienstleister vergeben. Zu beachten ist, dass eine gänzliche Auslagerung nicht in allen Bereichen sinnvoll ist, um einerseits Know-How im eigenen Betrieb zu sichern und kurzfristige Ausfälle von Dienstleistern mit eigenem Personal kompensieren zu können.

2. Wofür ist das Gesamtbudget von 36.800.000 € vorgesehen (bitte um detaillierte Auflistung bzw. Aktualisierung des Wertes, falls relevant)?

Bei den 36,8 Mio. € handelte es sich seinerzeit um einen Voranschlag für eine große Vielzahl an Maßnahmen mit unterschiedlichen Dringlichkeiten und Umsetzungszeitpunkten. Dazu konnte zwischenzeitlich nochmals eine Prüfung der Dringlichkeiten vorgenommen und so eine Priorisierung sowie Präzisierung der Maßnahmen vorgenommen werden.

Mit Beschluss der Landesregierung vom Oktober 2020 wurden die Abt. Vermögensverwaltung und die Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft mit den weiteren Schritten zur Umsetzung von Maßnahmen im Ausmaß von ca. 16,33 Mio. € beauftragt (Errichtungskosten nach ÖNORM 1801-01, brutto, indexiert):

- Errichtung von Lagerflächen Illstraße (Feldkirch) 0,13 Mio. €
- Provisorische Auslagerung (*nunmehr: Unterstellhalle Bauhof Lauterach*) 0,63 Mio. €
- Abbrucharbeiten Felsenau (Frastanz) 0,31 Mio. €
- Straßenmeisterei Feldkirch Süd (Bludesch) 7,29 Mio. €
- Straßenmeisterei Feldkirch Nord (Koblach) 7,97 Mio. €

Diese Kosten sind bis auf die Kosten für die Unterstellhalle beim Bauhof Lauterach aktuell. Im Zuge der Projektentwicklung wurde kürzlich entschieden, anstelle des Provisoriums eine Unterstellhalle beim Bauhof Lauterach zu errichten, die nach Fertigstellung der Neustandorte der Straßenmeistereien Feldkirch-Nord und Feldkirch-Süd vom Bauhof Lauterach weiterverwendet werden kann (keine verlorenen Kosten). Die Kosten für die Unterstellhalle in Lauterach werden derzeit gerade erhoben.

3. Wie ist die Projektentwicklung von der Planung bis zur Ausführung geplant (bitte um detaillierte Auflistung der jeweiligen Projektabschnitte mit den damit verbundenen Vorhaben und den geplanten Umsetzungsterminen)?

	geplanter Baubeginn	geplante Baufertigstellung
Errichtung von Lagerflächen Illstraße (Feldkirch)	August 2021	September 2021
Bau einer Unterstellhalle bei Bauhof Lauterach	August 2021	Jänner 2022
Abbrucharbeiten Felsenau (Frastanz)	Jänner 2022	März 2022
Straßenmeisterei Feldkirch Süd (Bludesch)	März 2022	Oktober 2023
Straßenmeisterei Feldkirch Nord (Koblach)	Juli 2022	Dezember 2023

Bei den Projekten „Unterstellhalle Lauterach“ und „Neuerrichtung der Straßenmeistereien Feldkirch Nord und Feldkirch Süd“ erfolgten die Projektphasen Entwicklung, Vorentwurf und Entwurf aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit (terminliche und budgetäre Gründen) amtsintern durch die Projektierungsabteilung der Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung. Die für die Ausführungs- und Abschlussphase notwendigen Fachplanungen sowie die örtliche Bauaufsicht werden an regionale Planungsbüros vergeben. Das Controlling in diesen Phasen erfolgt durch den Fachbereich Bauprojektmanagement der Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Bei den Projekten „Errichtung von Lagerflächen in der Illstraße (Feldkirch)“ und „Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude in der Felsenau (Frastanz)“ werden auf Grund der Projektgröße (Kleinprojekte) alle Projektphasen von der Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft bzw. der Abt. Straßenbau wahrgenommen.

4. Wie gestaltet sich der derzeitige Planungsstand des Projektes und der einzelnen Projektetappen?

Zur „Unterstellhalle Lauterach“ wird in Kürze der Antrag auf Baubewilligung eingebracht werden können, das Vorhaben soll anschließend - ebenso wie die „Lagerflächen Illstraße“ - bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden. Die Neubauten der Straßenmeistereien Feldkirch Nord und Feldkirch Süd befinden sich in der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung.

- a. Gibt es eine Bedarfsanalyse für die notwendigen Flächen (aufgegliedert nach den unterschiedlichen Fahrzeug- und Gerätetypen, Materialbevorratung und -logistik, Personal)? Wenn ja, welche Flächen sind wofür geplant und kann das Bedarfskonzept dem Landtag zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann soll es vorliegen?**
- c. Gibt es ein Raum-/Funktionenkonzept für die geplanten Gebäude und Infrastrukturen? Wenn ja, kann dieses dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, ist es geplant, ein Raum-/Funktionenkonzept zu erstellen und bis wann wird es vorliegen?**

Für die Straßenmeistereien Feldkirch-Nord und Feldkirch-Süd wurden Bedarfsanalysen erstellt und in das vorliegende Raum- und Funktionskonzept eingearbeitet (vgl. Anhang 1+2).

- b. Wurden mögliche neue Standorte identifiziert? Wenn ja, welche und für welche Art der Leistungserbringung (bitte mit Angabe der geplanten Gebäudeflächen für Verwaltung, Lager, Werkstätten, etc. sowie Freiflächen)? Wenn nein, bis wann gibt es eine Entscheidungsvorlage zur Festlegung der Standorte?**

Ja, es wurden neue Standorte identifiziert. Um die Fortführung des Projektes Stadttunnel Feldkirch zu ermöglichen, werden in einem ersten Schritt Garagen und Stellflächen, die im Bereich des künftigen Tunnelportals Felsenau situiert sind, verlegt (Lagerfläche Illstraße, Unterstellhalle Bauhof Lauterach) und organisatorische Maßnahmen bei den Straßenmeistereien Feldkirch Nord und Feldkirch Süd umgesetzt. Da die Straßenmeistereien aus ökonomischen und ökologischen Gründen jeweils möglichst zentral in ihrem Einsatzgebiet situiert sein sollten, wird die Straßenmeisterei Süd in Bludesch und die Straßenmeisterei Nord mit Bauwerke-Partie in Koblach neu errichtet.

Flächen Standort Bludesch:

Verwaltung (inkl. Umkleiden)	125 m ²
Einstellhallen	520 m ²
Lagerflächen	365 m ²
Freiflächen laut Entwurf	1.316 m ²

Flächen Standort Koblach:

Verwaltung (inkl. Umkleiden)	117 m ²
Einstellhallen	733 m ²
Lagerflächen	250 m ²
Freiflächen laut Vorentwurf	1.722 m ²

- 5. Ist für die Projektumsetzung der Ankauf eines oder mehrerer Grundstücke vorgesehen oder werden bestehende Gebäude saniert? Falls neue Grundstücke erworben werden müssen, welche stehen zur Auswahl, bis wann wird entschieden und welche sind in der Auswahl? Nach welchen Kriterien wird die Entscheidung über den Ankauf von neuen Grundstücken fallen?**

Für die Projektumsetzung ist weder ein Ankauf von Grundstücken noch die Sanierung von Gebäuden vorgesehen. Die Umsetzung der Projekte „Unterstellhalle Lauterach“ und „Errichtung von Lagerflächen in der Illstraße (Feldkirch)“ erfolgt auf landeseigenen Grundstücken. Die Straßenmeistereien Feldkirch-Nord und Feldkirch-Süd werden auf Baurechtsbasis auf Grundstücken der Illwerke vkw AG (Bludesch) und der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft mbH (Koblach) errichtet.

- 6. Gibt es für den bestehenden Bauhof Kennzahlen zur Auslastung des Personals und Fahrzeuge sowie Geräte? Wenn ja, bitte um Bereitstellung der wesentlichen Auslastungskennzahlen für Fahrzeuge und Geräte sowie Personal.**

Für das Personal im Bauhof Felsenau beträgt im Jahr 2019 die Anzahl der Ist-Jahreseinsatzstunden des Personals in handwerklicher Verwendung 1.523 Stunden pro Vollzeitäquivalent. Diese Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der tatsächlich geleisteten produktiven Stunden mit dienstlicher Tätigkeit unter Abzug von Urlaub und Krankenständen dar. Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Bauhof Felsenau 2019 einige Langzeitkrankenstände zu verzeichnen waren.

Für die in den Straßenmeistereien eingesetzten Fahrzeuge wird als Grundlage für die Beurteilung der Ausstattung der Straßenmeistereien die Anzahl der Fahrzeuge zu den zu betreuenden Fahrstreifenkilometern in Bezug gesetzt (siehe nachfolgende Tabelle für 2019). Die Zahl der eingesetzten Geräte und deren Einsatz (z.B. Winterdienstgeräte wie Schneepflüge, Aufbaustreuer, Schneefräsen und -schleudern) orientiert sich am Bedarf an den topographischen Rahmenbedingungen, den definierten Winterdienstlosen und dem zu erbringenden Standard (Umlaufzeiten etc.).

Fahrzeugtyp	Fstkm je Fahrzeug
LKW	112
Geräteträger (z.B. Unimog, Traktor)	120
Bagger und Radlader	560
Partiefahrzeuge	31

7. Welche Bereiche des Bauhof-Serviceangebotes werden über bzw. in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen abgewickelt (bitte um genaue Auflistung in den letzten drei Jahren mit Angaben der beauftragten Werte in Euro)?

Das Serviceangebot des Bauhofes Felsenau ist vielfältig und umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Wartung und Reparatur an Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen (z.B. Kehrmaschinen, Schneefräsen) und Kleingeräten und Durchführung notwendiger Servicearbeiten
- Wartung und Reparatur von Winterdienst-Zusatzgeräten (Aufbaustreuer, Pflüge)
- Schlosserarbeiten für KFZ-Werkstätte und Straßenmeistereien (z.B. Reparatur von Brückengeländern)
- Lagerhaltung (Verbrauchsmaterialien für Straßenmeisterei und Bauhof)
- Verkehrszeichen: Reparatur von Unfallschäden, Montage neuer Verkehrszeichen, Umsetzung von Verordnungen der Straßenpolizeibehörden, Umleitungsbeschilderungen bei Baustellen
- Betrieb einer Küche
- Verwaltung

Die Personalausstattung des Bauhofs Felsenau ist bewusst schlank gehalten. Bei der Festlegung der Mindestgröße war zu berücksichtigen, dass im Winterhalbjahr ein Bereitschaftsdienst vorzuhalten ist, um Reparaturen und die Behebung von Störungen insbesondere an Winterdienstgeräten bei Bedarf möglichst kurzfristig und teilweise auch vor Ort (z.B. am Arlberg) und außerhalb der regulären Dienstzeiten gewährleisten zu können. Weiters ist zu berücksichtigen, dass

verschiedene Hersteller der eingesetzten Großgeräte keinen Servicedienst im Land Vorarlberg anbieten. Mit dem definierten Personalstand kann die Grundlast der anfallenden Reparaturarbeiten abgewickelt und Know-How gesichert werden.

Folgende Arbeiten des Bauhofs Felsenau werden grundsätzlich an externe Dienstleister vergeben:

- Servicearbeiten innerhalb der Garantielaufzeit
- Vorführen aller angemeldeten Fahrzeuge
- sämtliche Arbeiten an den Elektrofahrzeugen
- Reparaturarbeiten, für welche die Ausstattung im Bauhof nicht vorhanden ist bzw. die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind
- Verzink- und Sandstrahlarbeiten
- Lackierarbeiten

Der Wert extern vergebener Dienstleistungen in den Jahren 2017-2019 beläuft sich wie folgt:

Jahr	2017	2018	2019
Fremdvergaben	€ 35.671	€ 66.945	€ 83.930

Diese Werte liegen dabei in einem üblichen Schwankungsbereich, abhängig von den konkret im jeweiligen Jahr anfallenden Reparaturanforderungen und sonstigen Arbeiten. Für das Jahr 2019 ist zudem zu bemerken, dass es über längere Zeit nicht möglich war, die Stelle eines KFZ-Mechanikers nachzubestimmen (Anm.: zwischenzeitlich ist die Nachbesetzung gelungen). Diese fehlende Personalressource konnte durch verstärkte Vergaben an externe Dienstleister und durch Mehrstunden der anderen Mitarbeiter kompensiert werden, führte aber zu Problemen bei der Sicherstellung des erforderlichen Bereitschaftsdienstes.

8. Ist geplant, weitere Serviceangebote an Partnerfirmen auszulagern? Wenn ja, welche, ab wann und in welchem Leistungs- bzw. Auftragsumfang?

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestehen aktuell keine Bestrebungen, darüber hinaus weitere Leistungen in größerem Umfang an externe Dienstleister zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNG																									
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe	Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgröße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechung	Starkstrom	Druckluft	Info	
		FS	Verw.	Büro Straßenmeisterei FN	1	5,0	5,0	lt. Arbeitsstättenverordnung	25,00 m ²	25,00 m ²						x			2	2	1			Sichtbezug zu Platz bzw. Geländeeinfahrt; Verkabelung bei Tischen; Ladestationen für Funkgeräte	
		FS	Verw.	Aufenthaltsraum	1	4,0	7,0		28,00 m ²	28,00 m ²							x								für ca. 25 Personen
		FS	Verw.	Putzraum Archiv	1	3,0	2,0		6,00 m ²	6,00 m ²								x							mit Ausgussbecken bzw. Wasseranschluß;
Verwaltung									59,00 m ²	59,00 m ²															

UMKLEIDEN																								
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe	Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgröße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info
		FS	Umkl.	Garderoben Herren	1	6,0	6,0	lt. ASIV	36,00 m ²	36,00 m ²						Nicht zwingend								alle Spinde in einem Raum mit Sitzbank für 20 Personen Bodenbelag leicht reinigbar; Schleuse (schmutziger und sauberer Bereich getrennt) Abluft berücksichtigen. 1 Trocknungsschrank für je 8 komplette Garnituren inkl. Schuhen
		FS	Umkl.	Garderoben Damen	1	4,0	2,5	lt. ASIV	10,00 m ²	10,00 m ²						Nicht zwingend								Garderobenspinde mit Sitzbank für ca. 4 Personen (evt. Reinigungsdame) Bodenbelag leicht reinigbar
		FS	Umkl.	WC/Duschen Damen + Herren	1	4,0	5,0	lt. ASIV	20,00 m ²	20,00 m ²						Nicht zwingend								geschlechter getrennte Nasszellen bzw. WC Herren 2 Duschen, 2WC, 2 Piss, Waschrinne mit 2 Wasser Damen 1 Dusche, 1 WC 1 Waschbecken für insgesamt 20 Personen!
Umkleiden									66,00 m ²	66,00 m ²														

TECHNIK (je nach Heizung)																								
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe	Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgröße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechung	Starkstrom	Druckluft	Info
		FS	Techn.	Haustechnik	1	5,0	4,0	2,5	20,00 m ²		20,00 m ²													Technik-Räume u. Größe je nach Heizungsart Pflichtenheft Land Vbg!!
Technik									20,00 m ²	20,00 m ²														

Lagerflächen																								
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe	Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgröße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info
		FS	Lager außen	Lager für Straßenbetrieb Ausrüstung (Geländer, Schächte, Gitter, Randsteine...)	1	10,0	10,0		100,00 m ²						100,00 m ²									nicht überdacht

		FS	Einstell- Hallen	Partiebox FS 2 PKW VW Transp. 5,7*2,4*2,7 Einachsanhänger 2,25*1,75*0,80	1	11,0	4,0	3,5	44,00 m ²	44,00 m ²														Ja	Maschinen/Kleinfahrzeuge/Anhänger (tw nebeneinander) Stirnseite Schwerlastregal Palettentiefe 1,25 m auf volle Breite und Höhe Werkbank 2,00*0,60 Verdunstungsrinnen! Abtrennung mit Maschendrahtzaun frostfrei
		FS	Einstell- Hallen	Partiebox FS 4 VW Doka Pritsche 5,7*2,4*2,7 Zentralachsanhänger 3,7*2,1*1,4	1	11,0	4,0	3,5	44,00 m ²	44,00 m ²														Ja	Maschinen/Kleinfahrzeuge/Anhänger (tw nebeneinander) Stirnseite Schwerlastregal Palettentiefe 1,25 m auf volle Breite und Höhe Werkbank 2,00*0,60 Verdunstungsrinnen! Abtrennung mit Maschendrahtzaun; frostfrei
		FS	Einstell- Hallen	BEREITSCHAFT FS und FN Bereitschaftsbus, Anhänger, Verkehrsbeschilderung, Ölbindemittel, Abspermaterial usw.	1	11,0	4,0	3,5	44,00 m ²	44,00 m ²														Ja	Die Bereitschaft muss rund um die Uhr zu ihrem Fahrzeug und Ausrüstung gelangen. Deshalb einen separaten Einstellplatz einplanen. Abtrennung mit Maschendrahtzaun Stirnseitig Schwerlastregal Palettentiefe 1,25 m auf volle Breite und Höhe
		FS	Einstell- Hallen	Magazin und Kleinwerkstätte BEHEIZTER BEREICH	1	11,0	4,0	3,5	44,0	44,00 m ²												1		Ja	mit Stapler bedienbar; Mörtel, Asph Rep Materialien, Vergussmaterial, Spray, Zement,... beheizt; 2 Schwerlastregale 5x5x1,25; 1 Leichtes Regal 2,5x5x0,60; 1 Werkbank 3m; Druckluft, Waschbecken; 1 Schreibtisch Absaugung oder Fenster erforderlich Gehtüre in Garagentor
Einstellhallen									520,00 m ²	44,00 m ²	476,00 m ²														

STELLPLAETZE INTERN																										
		FS	Parkplätze	PKW Abstellplätze Mitarbeiter im Freigelände	4	5,0	2,5		50,00 m ²																	
		FS	Parkplätze	PKW Ladestationen (E Auto)	2	5,0	2,5		25,00 m ²																	
Stellplätze									75,00 m ²		75,00 m ²															

FELDKIRCH SÜD GESAMT																									
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe	Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Freigelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgroße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info	
		FS		Verwaltung					59,00 m ²	59,00 m ²															
		FS		Umkleiden					66,00 m ²	66,00 m ²															
		FS		Technik					20,00 m ²		20,00 m ²														
		FS		Lagerflächen					365,00 m ²		25,00 m ²		150,00 m ²		190,00 m ²										
		FS		Einstellhallen					520,00 m ²	44,00 m ²	476,00 m ²														
		FS		Stellplätze					75,00 m ²						75,00 m ²										
		FS		GESAMT					1.105,00	169,00 m ²	521,00 m ²		150,00 m ²		265,00 m ²										

VERWALTUNG																										
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe		Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgroße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info	
		FN	Verw.	Büro Straßenmeisterei FN	1	5,0	5,0	Arbeitsstättenverordnung		25,00 m ²	25,00 m ²									2	2	1			Sichtbezug zu Platz bzw. Geländeeinfahrt; Verkabelung bei Tischen; Ladestationen für Funkgeräte	
		FN	Verw.	Aufenthaltsraum	1	4,0	5,0			20,00 m ²	20,00 m ²															für ca. 22 Personen
		FN	Verw.	Putzraum	1	3,0	2,0			6,00 m ²	6,00 m ²								x							mit Ausgussbecken bzw. Wasseranschluß; Belüftung
Verwaltung										51,00 m ²	51,00 m ²															

UMKLEIDEN																									
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe		Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgroße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info
		FN	Umkl.	Garderoben Herren	1	6,0	6,0	lt. ASUV		36,00 m ²	36,00 m ²						Nicht zwingend								Garderobenspinde Tisch als Ablage mit Pinnwand im Nahbereich für Dienstpläne Bodenbelag leicht reinigbar; Schleuse (schmutziger und sauberer Bereich getrennt) Abluft berücksichtigen. Trocknungsschrank
		FN	Umkl.	Garderoben Damen	1	4,0	2,5	lt. ASUV		10,00 m ²	10,00 m ²						Nicht zwingend								Garderobenspinde Bodenbelag leicht reinigbar
		FN	Umkl.	WC/Duschen Damen + Herren	1	4,0	5,0	lt. ASUV		20,00 m ²	20,00 m ²						Nicht zwingend								geschlechter getrennte Nasszellen bzw. WC Herren 2 Duschen, 2WC, 3 Piss, Waschrinne mit 3*Wasser Damen 1 Dusche, 1 WC mit Waschbecken
Umkleiden										66,00 m ²	66,00 m ²														

TECHNIK (je nach Heizung)																									
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe		Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgroße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info
		FN	Techn.	Haustechnik	1	5,0	4,0	2,5		20,00 m ²		20,00 m ²													Technik-Räume u. Größe je nach Heizungsart Pflichtenheft Land Vbg!!
Technik										20,00 m ²	20,00 m ²														

Lagerflächen																									
Raum Nr.	Zeile (INTERN)	Zuordnung	Raumtyp	Raum	Anzahl Räume	Länge	Breite	Mindesthöhe		Flächen	beheizt	frostfrei	unbeheizt	Flugdach HOCH	Flugdach NIEDRIG	Frei-Gelände	natürliche Belichtung	keine nat. Bel.	Torgroße	PC Arbeitsplatz	Schreibtisch	kleiner Besprechungs	Starkstrom	Druckluft	Info
		FN		Lager für Straßenbetrieb Ausrüstung (Leitpflocke, Leitschienenmaterial, Geländer,...)	1	10,0	10,0			100,00 m ²						100,00 m ²									nicht überdacht
		FN		Lager	1	10,0	8,0	5,0		80,00 m ²				80,00 m ²											Flugdach Umzäunung mit Maschendraht - sperrbar Mit Stapler bedienbar Für Verkehrszeichen usw.

